

Allgemeine Geschäftsbedingungen der werk85 GmbH | Stand: 08/2018

§ 1 Vertragsgrundlagen

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Vertragsbeziehungen der werk85 GmbH, Martinistraße 68, 28195 Bremen (im Folgenden „werk85“ genannt) mit deren Kunden.
- 1.2 Die Angebote der werk85 richten sich ausschließlich an Unternehmer. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- 1.3 Allen Verträgen, die der Kunde mit werk85 abschließt, liegen ausschließlich diese AGB zugrunde. Diese erkennt der Kunde mit seiner Beauftragung ausdrücklich an. Gültig ist die jeweils aktuelle Fassung.
- 1.4 Abweichende Regelungen von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder ergänzende Vertragsvereinbarungen sind nur dann wirksam, wenn sie durch werk85 schriftlich bestätigt werden. Dieses gilt auch für die Abbedingung der Schriftformklausel.
Abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt. Dies gilt auch für den Fall, dass werk85 den allgemeinen Geschäftsbedingungen im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht und der Vertrag durchgeführt wird.

§ 2 Vertragsgegenstand

Zu den Leistungen der werk85 gehören verschiedene Dienst- und Werkleistungen einer Internetagentur, wie insbesondere die Erstellung und Gestaltung von Webseiten/Webshops, Erstellung und Gestaltung von Grafiken, Logos, Corporate Design online und für Printmedien, Serveradministration, Programmierung, Vermittlung und Vermietung von Webpace und Domainregistrierung über Drittanbieter.

§ 3 Zustandekommen des Vertrags

- 3.1 Die Angebote von werk85 sind grundsätzlich freibleibend.
- 3.2 Ein Vertrag kommt erst dann wirksam zustande, wenn werk85 einen vom Kunden erteilten Auftrag innerhalb von zwei Wochen nach Zugang schriftlich bestätigt oder ein schriftlicher Vertrag geschlossen wird.
Der Vertrag kommt spätestens zustande, wenn der Kunde Leistungen der werk85 in Anspruch nimmt.
- 3.3 Die Vertragssprache ist deutsch.

§ 4 Leistungspflichten

- 4.1 Die von werk85 genannten Termine stehen unter dem Vorbehalt der ordnungsgemäßen Mitwirkung durch den Kunden. Sollte sich eine Fertigstellung aufgrund des Verschuldens des Kunden verzögern, verlängert sich der Fertigstellungszeitraum automatisch um den Zeitraum der Verzögerung.

- 4.2 Bei einer Verzögerung, die durch werk85 verschuldet wurde, hat der Kunde einen Anspruch auf einen pauschalierten Schadensersatz von 10% des Auftragswertes pro Woche.

werk85 hat die Möglichkeit nachzuweisen, dass dem Kunden kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Das Recht des Kunden, einen nachweislich höheren Schadensersatz zu verlangen, bleibt hier von ebenfalls unberührt.

- 4.3 werk85 ist berechtigt zur Vertragserfüllung jederzeit und nach eigenem Ermessen eigenes Personal oder qualifizierte Dritte einzusetzen.

Die von werk85 zu erbringenden Leistungen, ergeben sich aus dem für den Kunden individuell erstellten Angebot oder Kostenvorschlag oder aus dem schriftlichen Vertrag zwischen werk85 und dem Kunden. werk85 ist berechtigt gewünschte oder notwendige Änderungen, die von der ursprünglichen Kalkulation nicht erheblich abweichen, als diese anzuzeigen und entsprechend nachzukalkulieren.

§ 5 Leistungszeiten/Laufzeit, Kündigung

- 5.1 Verträge, die eine fortlaufende Leistung beinhalten, wie etwa die Vermittlung oder Vermietung von Webpace werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 5.2 Sollte der Vertrag innerhalb des ersten Vertragsjahres gekündigt werden, fällt eine Einrichtungsgebühr in Höhe eines Jahresbetrags an.
- 5.3 Für Leistungen des Hosting oder des Domain-Service bestimmt der Kunde mit seiner Bestellung einen Vorauszahlungszeitraum von 12 Monaten.
- 5.4 Der vorgenannte Vorauszahlungszeitraum beginnt mit dem Zugang der Auftragsbestätigung, nicht jedoch vor der Freischaltung des Zugangs des Kunden. Der Ablauf des vom Kunden gewählten Vorauszahlungszeitraumes ist in der Rechnung genannt.
- 5.5 Die ordentliche Kündigung des Vertrags zu Hosting- oder Domain-Services durch werk85 ist zum Ende eines laufenden Kalendermonats mit einer Frist von 30 Kalendertagen zulässig.

§ 6 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 6.1 Der Kunde ist verpflichtet werk85 bei der Erfüllung ihrer Vertragspflichten zu unterstützen. Der Kunde stellt werk85 insbesondere die notwendigen Informationen, Daten (Bilder, Texte, Logos, Fotos usw.), Hard- und Software in einem gängigen Format unentgeltlich zur Verfügung. Sofern dies erforderlich sein sollte, wird der Kunde eine Konvertierung des von ihm überlassenen Materials auf eigene Kosten veranlassen.
- 6.2 Bei Verträgen über Programmierungsleistungen hat der Kunde, sofern nichts anderes vereinbart ist, die notwendige Infrastruktur zu stellen. Die jeweiligen Anforderungen werden von der werk85 individuell vorgegeben.

werk85 GmbH

Martinistraße 68
28195 Bremen
UST-ID DE 244 293 165

Geschäftsführer

Marco Stolle
David Zacharias

Bankverbindung

Postbank Hamburg
IBAN DE11 2001 0020 0017 1082 01
BIC PBNKDEFF

Handelsregister Bremen

HRB 32651 HB

Kontakt

Mail moin@werk85.de
Fon 0421 / 224 100 10
Fax 0421 / 224 100 11

werk85.de

- 6.3 Der Kunde ist verpflichtet, an regelmäßigen, gesondert zu vereinbarenden Terminen zur Besprechung mit werk85 teilzunehmen.
- 6.4 Der Kunde ist verpflichtet das vertragsgemäß hergestellte Werk abzunehmen. Die Abnahme erfolgt grundsätzlich für jede einzelne Entwicklungsstufe (Meilenstein) und nach Fertigstellung in voller Höhe durch schriftliche (Post, Fax oder E-Mail) Erklärung des Kunden.
- 6.5 Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, dass werk85 die zur Nutzung der durch den Kunden bereitgestellten Materialien, wie insbesondere Software/Bilder/Texte, die erforderlichen Rechte zur Verfügung gestellt werden.
- 6.6 Der Kunde versichert, dass die überlassenen Rechte frei von Rechten Dritter sind. Insbesondere versichert der Kunde, dass durch die Verwendung der Materialien keine Urheber- und Markenrechte verletzt werden. Der Kunde stellt werk85 von sämtlichen Ansprüchen durch Dritte frei.
- 6.7 Der Kunde ist verpflichtet, evtl. anfallende Gebühren an Verwertungsgesellschaften wie z.B. der GEMA abzuführen. Sofern werk85 diese verauslagt, ist der Kunde verpflichtet diese gegen Nachweis zu erstatten.
- 6.8 Der Kunde hat zu fixieren, welche Person für die Durchführung des jeweiligen Vertrages zur Freigabe berechtigt ist und dies der werk85 schriftlich mitzuteilen.
- § 7 Überlassung von Webspace/Speichermedien**
- 7.1 Die von dem Kunden in die von werk85 überlassenen Speichermedien eingestellten Inhalte sind in regelmäßigen Abständen durch den Kunden auf eigenen Speichermedien, welche nicht solche von werk85 sind, zu sichern (sog. Backup-Pflicht).
- 7.2 Der Kunde ist zudem gehalten, seine sonstigen Daten eigenständig zu sichern. Dies gilt insbesondere – auch für Zwecke einer eventuellen steuerrechtlichen Aufbewahrungspflicht – für E-Mails der durch werk85 vertragsgemäß bereit gehaltenen Postfächer. werk85 übernimmt eine Pflicht zur Datensicherung nur, wenn dies als Leistungspflicht zu einem Tarif ausdrücklich versprochen wird. Auch für diesen Fall bleibt der Kunde zu einer regelmäßigen Datensicherung auf eigenen Speichermedien verpflichtet.
- 7.3 Der Kunde ist verpflichtet, mengenmäßig begrenzte Leistungen nicht zu überschreiten, es sei denn eine solche Überschreitung ist vertraglich ausdrücklich vereinbart. Stellt werk85 fest, dass das Mengenvolumen eines Kunden den für den entsprechenden Tarif vorgesehenen Rahmen in einem Monat überschreitet, wird werk85 den Kunden hierüber informieren und dem Kunden anbieten, einen Vertrag mit einem entsprechend höheren Mengenvolumen abzuschließen. Sollte dieses Angebot durch den Kunden abgelehnt werden, kann werk85 das Vertragsverhältnis mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats kündigen.
- 7.4 Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Internet-Präsenzen oder Daten anderer Kunden von werk85 die Serverstabilität, Serverperformance oder Serververfügbarkeit nicht entgegen der vertraglich vorausgesetzten Verwendung beeinträchtigt werden.
- 7.5 werk85 sichert dem Kunden eine mittlere Zugänglichkeit der von werk85 bereit gehaltenen Server und Datenwege bis zum Übergabepunkt in das Internet (sog. Backbone) in Höhe von 99 % auf das Jahr zu. Ausgenommen hiervon sind Zeiten für notwendige Serverwartungen und Zeiten in denen die Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von werk85 liegen (etwa höhere Gewalt), nicht zu erreichen sind.
- 7.6 werk85 ist berechtigt den Zugang zu den Leistungen zu beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.
- 7.7 Die Leistungen von werk85 dürfen durch den Kunden nicht genutzt werden, um an Dritte unaufgefordert E-Mails zu Werbezwecken (Mail-Spamming) oder den Versand von Nachrichten zu Werbezwecken (News-Spamming) zu ermöglichen, um an Dritte bedrohende oder belästigende Nachrichten zu versenden oder den unbefugten Abruf von Informationen zu ermöglichen bzw. unbefugt in Datenetze einzudringen. Versendet der Kunde Spam-E-Mails, ist werk85 berechtigt, die elektronischen Postfächer auf dem E-Mail-Server vorübergehend zu sperren. werk85 kann aufgrund objektiver Kriterien die an ihre Kunden gerichteten E-Mails ablehnen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass eine E-Mail schädlichen Code (Computerviren, Würmer oder Trojaner etc.) enthält, wenn Absenderinformationen falsch sind bzw. verschleiert werden oder es sich um unaufgeforderte oder verschleierte kommerzielle Kommunikation handelt.
- 7.8 Dem Kunden ist die Untervermietung von Leistungen grundsätzlich nicht gestattet. Etwas anderes gilt nur wenn es sich beim Kunden um einen autorisierten Reseller handelt.
- 7.9 Der Kunde ist verpflichtet, seine Systeme und Programme auf den Servern von werk85, welche er vereinbarungsgemäß mit anderen Kunden teilt (shared server), so einzurichten, dass weder die Sicherheit, die Integrität noch die Verfügbarkeit der Netze, Server und Software, welche werk85 zur Erbringung ihrer Dienste einsetzt, beeinträchtigt wird. werk85 ist berechtigt, den Zugang des Kunden bzw. Dritter zu sperren bzw. zu reglementieren, wenn seine Netze, Server und Software abweichend vom Regelbetriebsverhalten agieren oder reagieren und dadurch die Sicherheit, die Integrität oder die Verfügbarkeit der Systeme von werk85 beeinträchtigt wird.
- Ferner ist der Kunde verpflichtet, werk85 über die erwartete Auslastung des Servers aufzuklären und sonstige wesentlichen für die Durchführung des vorgesehenen Vertrages notwendigen Informationen zu überlassen.
- § 8 Aufbewahrung und Herausgabe**
- 8.1 Sofern der Kunde nicht binnen zwölf Monaten nach Vertragsbeendigung die zur Verfügung gestellten Materialien zurückfordert, ist werk85 berechtigt diese ordnungs-

werk85 GmbH

Martinstraße 68
28195 Bremen
UST-ID DE 244 293 165

Geschäftsführer

Marco Stolle
David Zacharias

Bankverbindung

Postbank Hamburg
IBAN DE11 2001 0020 0017 1082 01
BIC PBNKDEFF

Handelsregister Bremen

HRB 32651 HB

Kontakt

Mail moin@werk85.de
Fon 0421 / 224 100 10
Fax 0421 / 224 100 11

werk85.de

gemäß zu entsorgen, wenn im einzelnen Projektvertrag nichts anderes vereinbart ist.

8.2 Die von der werk85 zur Erfüllung des Auftrages eingesetzten Betriebsgegenstände, insbesondere EDV-technische Arbeitsmittel wie Computerdateien, bleiben, auch wenn sie gesondert berechnet werden, Eigentum der werk85 und werden nicht ausgeliefert. Die den Unterlagen zu Grunde liegenden, von der werk85 erarbeiteten digitalen Daten werden von der Werk85 jeweils nach Abschluss der Arbeiten bis zum Vertragsende archiviert.

8.3 Sämtliche von werk85 im Zuge der Vertragserfüllung gefertigten Arbeiten, Präsentationen, usw. verbleiben im Eigentum von werk85. Eine Herausgabe dieser Arbeiten kann der Kunde nicht einfordern.

werk85 schuldet mit der Bezahlung der vereinbarten Vergütung lediglich die vereinbarte Leistung, nicht jedoch die zu diesem Ergebnis führenden Zwischenschritte, wie etwa Skizzen, Tabellen, usw.

§ 9 Zahlungsbedingungen

9.1 Zahlungsbedingungen Webhosting, Domains

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils pro Jahr im Voraus. Der Kunde hat den Rechnungsbetrag binnen 14 Tage nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutzuschreiben. Im Falle einer Lastschrift Rückgabe ist der Kunde verpflichtet, die angefallenen Bank- und sonstigen Gebühren zu ersetzen.

9.2 Zahlungsbedingungen Web-Design, Programmierung, Auftragsarbeiten

9.2.1 Die Rechnungsstellung erfolgt üblicherweise nach Fertigstellung des Projektes.

9.2.2 Der Kunde und werk85 können vereinbaren, dass nach jedem Meilenstein eine Teilzahlung geleistet wird.

9.2.3 Der Rechnungsbetrag muss spätestens 14 Tage nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein.

9.2.4 werk85 ist berechtigt einen Vorschuss in Höhe von bis zu 50 % der Auftragssumme zu verlangen.

§ 10 Verzug

10.1 Kommt der Kunde mit einer Zahlung in Verzug ist werk85 berechtigt Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu fordern. Falls werk85 nachweisbar ein höherer Verzugschaden entsteht, ist werk85 berechtigt diesen geltend zu machen.

10.2 Im Falle des Verzugs des Kunden mit seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen ist werk85 berechtigt, den Zugang des Kunden auf die vom werk85 bereitgestellten Speichermedien zu sperren. werk85 wird den Kunden auf diese Folge seines Zahlungsverzugs in einer Mahnung hinweisen. Im Verzug des Kunden besteht die Zahlungspflicht des Kunden trotz gesperrtem Zugang fort. Nach Sperrung des Zugangs ist es dem Kunden nicht möglich, die ihm vertragsgemäß auf seinem Account eingerichteten E-Mail-Postfächer abzurufen.

§ 11 Gewährleistung

Der Kunde hat die Leistungen der werk85 binnen einer Woche nach Fertigstellung und Überlassung zu untersuchen. Offensichtliche Mängel müssen binnen einer weiteren Frist von einer Woche schriftlich angezeigt werden. Mängel die im Rahmen einer ordnungsgemäßen Untersuchung nicht entdeckt worden sind (sog. versteckte Mängel) müssen unverzüglich nach Entdeckung schriftlich angezeigt werden. Die Mängel müssen so genau wie möglich beschrieben werden. Gewährleistungsansprüche wegen verspäteter Mängelanzeige sind ausgeschlossen.

§ 12 Haftungsbeschränkung

12.1 werk85 haftet für solche Schäden des Kunden unbegrenzt, die von ihr oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist die Haftung auch bei einer einfachen Pflichtverletzung von werk85 oder eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Höhe nach unbegrenzt. Ebenso der Höhe nach unbegrenzt ist die Haftung für Schäden, die auf schwerwiegendes Organisationsverschulden von werk85 zurückzuführen sind, sowie für Schäden, die durch das Fehlen einer garantierten Beschaffenheit hervorgerufen werden.

12.2 Soweit nicht vorstehende Bestimmung eingreift, haftet werk85 bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Die Haftungshöchstsumme ist darüber hinaus in anderen Fällen, als denen der vorstehenden Bestimmung begrenzt auf die Höhe des vom Kunden zu entrichtenden Jahresentgelts.

12.3 Die verschuldensunabhängige Haftung von werk85 auf Schadenersatz für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel (§ 536a BGB) ist ausgeschlossen.

12.4 Eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und/oder dem Telekommunikationsgesetz nebst den dazu erlassenen Verordnungen bleibt von den vorstehenden Haftungsregelungen unberührt.

§ 13 Sperrung

13.1 Sollte werk85 Abmahnungen oder ähnliche Schreiben von dritter Seite bekommen, welche die glaubhafte Behauptung von Rechtsverletzungen enthalten, so ist werk85 berechtigt, ohne vorherige Rechtsprüfung den Zugang zu den beanstandeten Informationen, von welcher die Verletzung ausgeht, vorerst zu sperren, wenn nicht der Kunde gegenüber werk85 unverzüglich nachweist, dass eine Rechtsverletzung nicht vorliegt oder werk85 von den Kunden von den Folgen einer Inanspruchnahme durch Dritte freigestellt wird.

werk85 GmbH

Martinstraße 68
28195 Bremen
UST-ID DE 244 293 165

Geschäftsführer

Marco Stolle
David Zacharias

Bankverbindung

Postbank Hamburg
IBAN DE11 2001 0020 0017 1082 01
BIC PBNKDEFF

Handelsregister Bremen

HRB 32651 HB

Kontakt

Mail moin@werk85.de
Fon 0421 / 224 100 10
Fax 0421 / 224 100 11

werk85.de

- 13.2 werk85 kann die Aufhebung der Sperrung davon abhängig machen, dass der Kunde den rechtswidrigen Zustand nachweislich beseitigt und zum Ausschluss einer Wiederholungsgefahr eine strafbewehrte Unterlassungserklärung gegenüber werk85 abgegeben hat so wie für die Zahlung einer hieraus etwaig sich zukünftig ergebenden Vertragsstrafe Sicherheit geleistet hat. Die Höhe der Sicherheit entspricht insoweit der Höhe zu erwartender Kosten von werk85 für den Fall einer Inanspruchnahme von Dritten.
- 13.3 Soweit werk85 von Dritten oder von staatlichen Stellen wegen eines Verhaltens in Anspruch genommen wird, welches werk85 zur Sperrung berechtigt, verpflichtet sich der Kunde, werk85 von allen Ansprüchen freizustellen und diejenigen Kosten zu tragen, die durch die Inanspruchnahme oder Beseitigung des rechtswidrigen Zustandes entstanden sind. Dies umfasst insbesondere auch die erforderlichen Rechtsverteidigungskosten der werk85.
- 13.4 Während der vorübergehenden Sperrung im Sinne der vorstehenden Absätze behält werk85 den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung.

§ 14 Nutzungsrecht

- 14.1 Der Kunde erwirbt mit der vollständigen Zahlung (der gesamten Vergütung oder des jeweiligen Meilensteins) für den vertraglich vereinbarten Umfang ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares einfaches Nutzungsrecht für den jeweils vergüteten Teil der Leistung.
- 14.2 Bei Logos erwirbt der Kunde mit der Bezahlung der Leistung das ausschließliche und unbegrenzte Nutzungsrecht.
- 14.3 Die Übertragung der Nutzungsrechte bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- 14.4 Die Übertragung der eingeräumten Nutzungsrechte an Dritte/oder Mehrfachnutzungen sind sofern diese nicht bereits Gegenstand der Vereinbarung sind, gesondert zu vergüten und bedürfen der Zustimmung der werk85.
- 14.5 In jedem Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung steht werk85 eine Vertragsstrafe in Höhe der zweifachen Höhe der ursprünglich vereinbarten Vergütung zu.

§ 15 Urheberrecht, Referenzen

- 15.1 Die durch werk85 erbrachten Leistungen sind als persönliche geistige Schöpfung zu qualifizieren und sind urheberrechtlich für diese geschützt. Diese gilt auch dann, wenn die Schöpfungshöhe nach dem Urhebergesetz nicht erreicht ist.
- 15.2 werk85 ist berechtigt die von ihr gefertigten Arbeiten zu signieren und den erteilten Auftrag für Eigenwerbung zu publizieren. Sie ist ferner dazu berechtigt, den Kunden im Internet sowie in Printmedien oder anderen Medien als Referenzkunden zu benennen. Der Kunde räumt werk85 das Recht ein, die gefertigten Arbeiten zu Demonstrationzwecken öffentlich wiederzugeben oder auf sie hinzuweisen.
- 15.3 Die Arbeiten der werk85 dürfen ohne deren Zustimmung nicht geändert oder verändert werden. Jede Nachahmung, auch die von Teile des Werks ist unzulässig. Die Weitergabe

von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Verbreitung ist ohne vorherige Zustimmung unzulässig.

§ 16 Stornierung

- 16.1 Bereits erteilte Aufträge können nur nach Meilensteinen oder gesamt nur mit schriftlicher Zustimmung durch werk85 storniert werden. Bereits erbrachte Leistungen werden im vollen Umfang abgerechnet.
- 16.2 Für nicht erbrachte Leistungen kann werk85 dem Kunden eine Stornogebühr in Höhe von 30 % der Angebotssumme für diese Leistungen berechnen.

§ 17 Verschwiegenheit, Geheimhaltung

Beide Parteien verpflichten sich, über alle Geschäftsvorfälle, die vom Vertragspartner nicht zur Veröffentlichung freigegeben sind, Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren. Dies gilt auch für zur Verfügung gestellte oder in der Zusammenarbeit entstandene Unterlagen. Die Geheimhaltungspflicht währt ohne zeitliche Befristung über das Vertragsverhältnis hinaus.

§ 18 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Unwirksamkeit

- 18.1 Für die von werk85 auf der Grundlage dieser AGB abgeschlossenen Verträge und für die hieraus folgenden Ansprüche, gleich welcher Art, gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 18.2 Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus den Vertragsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien sich ergebenden Streitigkeiten, insbesondere über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung des Vertrages ist – soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist – der Sitz der werk85.
- 18.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

- Ende der Allgemeinen Geschäftsbedingungen -

werk85 GmbH

Martinstraße 68
28195 Bremen
UST-ID DE 244 293 165

Geschäftsführer

Marco Stolle
David Zacharias

Bankverbindung

Postbank Hamburg
IBAN DE11 2001 0020 0017 1082 01
BIC PBNKDEFF

Handelsregister Bremen

HRB 32651 HB

Kontakt

Mail moin@werk85.de
Fon 0421 / 224 100 10
Fax 0421 / 224 100 11

werk85.de